

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

51.25 Förderschulen

Datum:

12.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

24.11.2021

16.12.2021

Vorberatung

Entscheidung

## Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis 2026

### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens des Büros „Schulentwicklungsplanung / Beratung, Bonn“ für den Planungszeitraum 2021/22 bis 2026/27 fortzuschreiben.

### Beschlussvorschlag 2 – Primarbereich - :

- a) Es wird beschlossen, die Züge entsprechend des Raum- und Ausbaustandes wie folgt zu begrenzen:
  - Martin-Luther-Schule auf max. 2 Züge
  - Ludgerischule auf 2,5 Züge.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die demografische Entwicklung (Effekte Generationenwandel in den Quartieren, Baugebiet Bernings Esch) laufend zu beobachten und die getroffenen Annahmen daraufhin zu überprüfen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Grundschulleitungen und den Maßnahmenträgern AWO und Diakonie im OGS-Qualitätszirkel die Einführung des Ganztagsanspruchs ab 2025 zu beraten und Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

### Beschlussvorschlag 3 – Weiterführende Schulen - :

- a) Es wird beschlossen, die Kreuzschule mit zusätzlichen Maßnahmen zu stärken, und zwar
  - mit einem Entwicklungsprozess zum Schulprofil, angeleitet von einem Beratungsbüros unter Einbezug von Schulleitung, Lehrkollegium und Schulaufsicht.
  - mit einer Imagekampagne zur öffentlichen Darlegung der Stärken der Kreuzschule
    - Beide Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Coesfeld zum Haushalt 2022, Budget Bildung und Freizeit.-

- mit einer Konzentration von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Kreuzschule insbesondere im Nachmittagsbereich.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Münster Gespräche darüber aufzunehmen, wie mit den perspektivisch steigenden Schülerzahlen mit der bestehenden Begrenzung auf 7 Realschulzüge umzugehen ist. Hierbei sind die Belange der Nachbarorte ohne Realschulen einzubeziehen.

## **Sachverhalt:**

### **Grundlagen der Schulentwicklungsplanung**

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung stellt einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar und soll unter Beachtung der jeweils geltenden bildungspolitischen Ziele und Leitlinien, Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet eines Schulträgers aufzeigen.

Inhalt und Ablauf der Schulentwicklungsplanung sind dabei gekennzeichnet von einer Vielzahl von einzelnen Schulvorschriften, aber auch durch andere kommunale Planungen und Entwicklungsvorstellungen, sowie durch von außen bestimmtem Parameter, insbesondere die demografische Entwicklung.

### **Auftrag und Zielsetzung**

Generelles Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, für das zu erwartende Schüleraufkommen in einem bestimmten Prognosezeitraum und einem darüber hinaus gehenden Trendszenario das angemessene Angebot an Schulraum bereitzustellen und für dessen angemessene Ausstattung zu sorgen.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse hat der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport die Verwaltung beauftragt, die Schulentwicklungsplanung sowohl für den Primar- als auch den Sekundarbereich fortzuschreiben.

Seitens des Planungsbüros „Schulentwicklungsplanung / Beratung, Bonn; Frau Dr. Reinermann-Matatko“ ist im Auftrag der Stadt im Sommer dieses Jahres ein Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2021/22 bis 2026/27 erarbeitet worden.

### **Schülerzahlenprognose mit Handlungsbedarf im Primarbereich**

Auf der Grundlage der erhobenen Daten hat das Planungsbüro eine Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Coesfeld erstellt. Das Ergebnis zeigt, dass die Schülerzahlen beginnend mit der Klasse 1 in der Primarstufe kontinuierlich ansteigen. Lag der Mittelwert für die belegte Vergangenheit bei 333 Erstklässlern, so steigt dieser für die Zeitspanne 2021/22 bis 2026/27 auf 352. In die Prognose sind sowohl die Kinder im Melderegister als auch Zuzugseffekte eingeflossen (vgl. Seite 53).

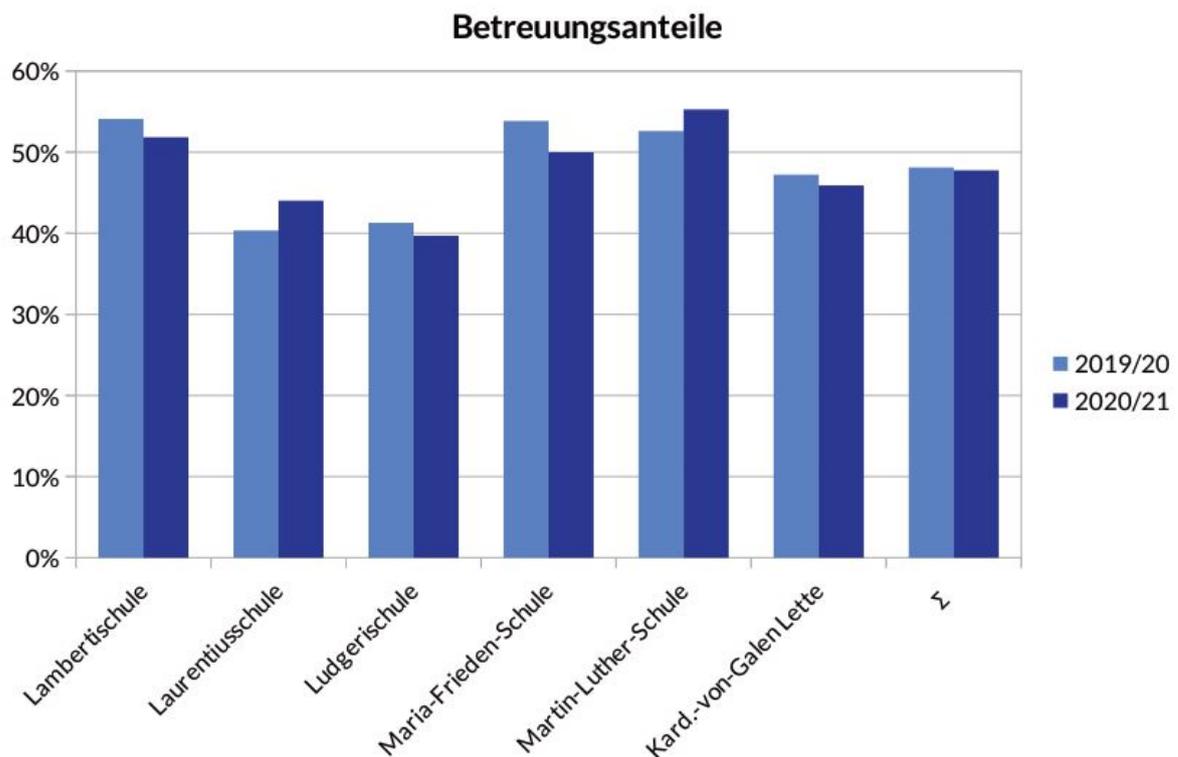
Bei Betrachtung der Grundschulstandorte mit ihrem jeweiligen Raumangebot wird deutlich, dass die **Martin-Luther-Schule** räumlich auf nur zwei Züge ausgelegt ist. Da die Prognose nur geringfügige Überschreitungen der Dreizügigkeit in einzelnen Jahren ausweist, muss jahrgangsweise gemeinsam mit Schulaufsicht, Schulleitungen und Verwaltung betrachtet werden, wie Elternwünsche und Raumkapazität unter Beachtung der schulgesetzlichen Regelungen in Einklang gebracht werden können. Im laufenden Anmeldeverfahren liegt die Zahl mit 41 Anmeldungen deutlich im Rahmen der Kapazität (2 Züge).

Die **Ludgerischule** ist räumlich 2,5-zügig ausgelegt. Im OGS-Bereich (vgl. Seite 48) reicht das Raumangebot sogar für eine 3-Zügigkeit aus. In der Prognose kommt es bis zum Ende des Planungszeitraums aufgrund von Zuzugseffekten mal zu einer Zwei- mal zu einer Dreizügigkeit. Im nächsten Schuljahr 2022/23 führt das Elternwahlverhalten erstmals zur Bildung einer dritten Eingangsklasse (insgesamt 9 Klassen). Der in der Vergangenheit von einem Klassenraum in einen Musikraum umgewandelte Raum wird hierfür zurückgebildet werden.

Da es sich in den Jahren der Dreizügigkeit auch hier nur um eine geringere Schülerzahl handelt, soll vorrangig durch Lenkung des Elternwahlverhaltens in Abstimmung mit Schulleitungen und Schulaufsicht eine Verteilung im Verbund Laurentiusschule, Lambertischule, Ludgerischule angestrebt werden. Parallel ist im Bereich der Ludgerischule die Entwicklung des Baugebietes Bernings Esch gesondert zu betrachten, um bei steigenden Schülerzahlen zeitnah reagieren zu können.

Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der **Maria-Frieden-Schule** mit einer bereits gegebenen Drei-Zügigkeit über Interims- und Containeranlagen sind von der Gutachterin bereits in den Folgejahren berücksichtigt worden. Im Sommer 2022 werden zwei weitere Unterrichtsräume in Modulbauweise für die erneut dreizügige Eingangsklasse (dann insgesamt 12 Klassen) bereitgestellt werden.

### Ganztagsbetreuung: OGS und Übermittagsbetreuung



Der vom Bund beschlossene Rechtsanspruch auf einen Grundschulganztagsplatz ab 2025/26 wird bis 2030 auch in Coesfeld zu einem deutlichen Anstieg der heute 33% OGS-Plätze führen (vgl. vorstehende Übersicht sowie Seite 54, hier einschließlich Übermittagsbetreuung). Für 2022 ist die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern angekündigt. Danach bleibt abzuwarten, ob das Land NRW die bisher nur über Erlasse geregelten OGS-Rahmen- und Finanzierungsbedingungen in ein eigenes Ganztagsbildungsgesetz

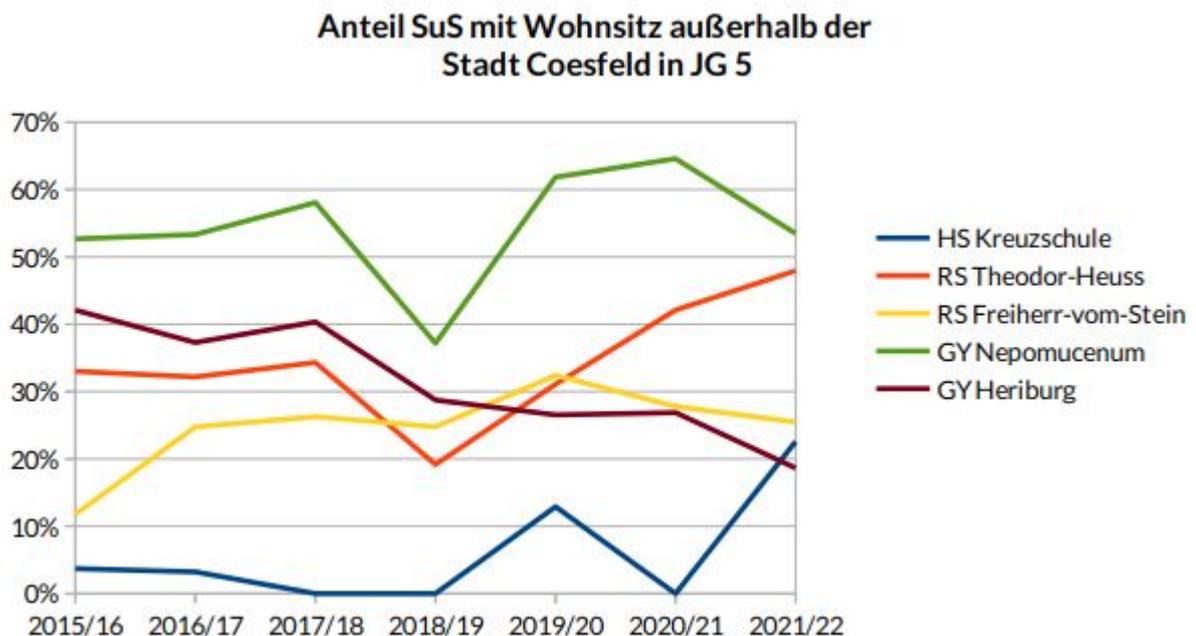
zusammenfassen wird. Eine konkrete Vorgabe von Standards, gar ein Raumprogramm, ist hierbei wohl nicht zu erwarten.

In Coesfeld wird die Qualität des Ganztags kontinuierlich im „Qualitätszirkel OGS“ mit den Schulleitungen, OGS-Koordinatoren, OGS-Leitungen und Schulsozialarbeiter:innen sowie der Fachbereichsleitung bearbeitet. Dieses Gremium soll sich jetzt mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auseinandersetzen und einheitliche Rahmenbedingungen und Gelingensfaktoren für die sechs Standorte erarbeiten. Dabei besteht Einigkeit, dass Räume multifunktional und inklusiv genutzt werden.

Aus diesen Überlegungen resultieren die Beschlussvorschläge zum Primarbereich.

### Schülerzahlenprognose mit Handlungsbedarf im Bereich Weiterführende Schulen

Die ansteigenden Schülerzahlen verbessern in den Jahren bis 2026/27 die Ausgangslage für die weiterführenden Schulen. Der deutliche Rückgang der Übergängerzahlen aus den Coesfelder Grundschulen von knapp 500 auf 300 wird sich erholen. Dies wird in Teilen auch für die Einpendler aus Nachbarorten gelten (vgl. Seite 60).



Tab. 4.1: Entwicklung der Einpendleranteile in JG 5

Dennoch ergibt sich in Teilbereichen auch hier Handlungsbedarf.

*Auszug aus der Präsentation der Gutachterin im Schulausschuss am 29.09.2021 „Empfehlungen“:*

## HS

Stärkung zur Stabilisierung auf 2 Züge

## RS

von Bezirksregierung insgesamt 7 Züge genehmigt  
Empfehlung: 4 plus 4 Züge  
ggf. Einpendler aus Orten mit eigenen RS ablehnen

Die **Kreuzhauptschule** verfügt über ein modernes, zeitgemäßes Raumangebot und ist als Pilotschule bei der Medienentwicklung am besten von allen Coesfelder Schulen ausgestattet. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachterin mit gezielten Maßnahmen das Image und Profil der Schule öffentlichkeitswirksam zu stärken.

In den Entwurf des Haushalts 2022 sind für Beratung und Workshoparbeit mit der Schulgemeinschaft sowohl zum Schulprofil als auch zur Öffentlichkeitsarbeit 15.000 € eingestellt worden. Zudem ist vorgesehen, dass die städtische Jugendarbeit verstärkt Angebote am Standort Kreuzschule organisiert.

Für die **Realschulen** werden die maximal genehmigten 7 Züge (3 Theodor-Heuss-Realschule, 4 Freiherr-vom-Stein-Realschule) der Prognose nach nicht ausreichen. Das weitere Vorgehen ist in Abstimmung mit der Schulaufsicht Bezirksregierung Münster und den Nachbarorten ohne Realschulangebot zu entwickeln.

*Auszug aus der Präsentation der Gutachterin im Schulausschuss am 29.09.2021 „Empfehlungen“:*

## GY

Angebotsvielfalt führt zu Wettbewerb  
Überganganteile öffentlicher Schulen stärken zur Beibehaltung  
des vollen Angebots  
zügige Umsetzung der beschlossenen Baumaßnahmen

## SZ

Raumprogramm beibehalten  
Raumaufteilung an erzielte Werte anpassen

Für den Gymnasialbereich ergibt sich aktuell kein Handlungsbedarf. Die Raumaufteilung im Schulzentrum ist angesichts der starken Realschulnachfrage jahrgangsweise zu beobachten, um hierauf zu reagieren (Schulzentrum als „atmende Schule“).

Der Fokus der Verwaltung liegt auf der zügigen Umsetzung der Sanierungsprojekte an beiden Gymnasialstandorten (Schulzentrum und Heriburg-Gymnasium).

### **Beteiligung und Stellungnahmen der Schulen und Nachbargemeinden**

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wurde den Schulleitungen übergeben und auf Wunsch ausführlich mit der Gutachterin und der Verwaltung erörtert.

Die Nachbargemeinden sind ebenfalls über die Fortschreibung informiert worden. Die Kommunen Dülmen, Gescher, Havixbeck, Nottuln und Velen haben rückgemeldet, dass sie keine Bedenken gegen die vorliegende Planung haben.

Der Schulzweckverband Legden Rosendahl (Paulus van Husen Schule / Sekundarschule) hat mit Verweis auf die am 17.11.2021 tagende Verbandsversammlung um einen zeitlichen Aufschub gebeten. In der Sitzung kann über das Beratungsergebnis zur SEP-Fortschreibung in Rosendahl bzw. Legden berichtet werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Schulentwicklungsplanung (Fortschreibung bis 2026/27)